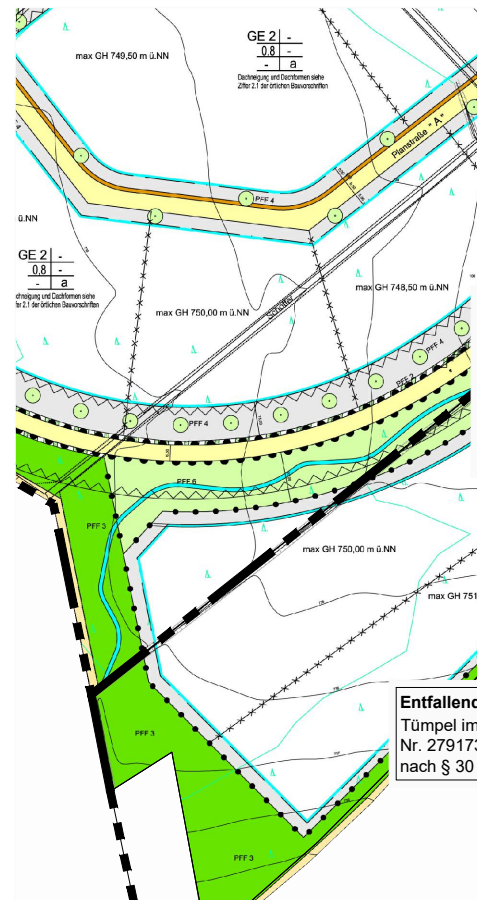


UMWELTBERICHT ZUM BEBAUUNGSPLAN INTERKOMMUNALES GEWERBEGBEIT NEUEN III

ZWECKVERBAND IKG GEWERBEGBEIT NEUEN - STADT TROSSINGEN UND GEMEINDE DURCHHAUSEN

MASSNAHMENKOMPLEX ZUSÄTZLICHE RETENTION

Objektname	Info	Fläche
33	Gehölpzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen	
33.10-40	Wiesen und Weiden	
33.20(-)	Nasswiese	854 m²
33.43	Magenwiese mittlerer Standorte	3719 m²
35	Saumvegetation...-Hochstauden	
35.12	mesophytische Saumvegetation	949 m²
35.42	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	470 m²
Summe:		5992 m²



MASSNAHMENKOMPLEX RETENTION UND WALDRAND

Objektname	Info
1-Gewässer	
12-Fließgewässer	Naturnaher Bachabschnitt
12.10	
13-Stillgewässer	Tümpel oder Höle
13.20	
3-Gehölpzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen	
32-Waldfreie Niedermoore und Sümpfe	Sonstiger waldfreier Sumpf
32.32	
33-Wiesen und Weiden	
33.10-40-Wiesen	
33.20(-)	Nasswiese
33.43	Magenwiese mittlerer Standorte
34-Tauch- und ..., Röhrichte und Riede	Röhricht
34.50	
35-Saumvegetation...-Hochstauden	
35.12	mesophytische Saumvegetation
35.42	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur
4-Gehölpzbestände und Gebüsche	
41-Feldgehölze und Hecken	gestufter Waldmantel
FG41.10	
42-Gebüsch	Gebüsch feuchter Standorte
42.30	
5-Wälder	
52-Bruch-, Sumpf- und Auwälder	Auwald der Bäche und kleine Flüsse
52.30	
58-Sukzessionswälder	Sukzessionswald aus Laubbäumen
58.10	
6-Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen	... mit wassergebundener Decke ...
60.23	
Summe:	

planexterne Artenschutzmaßnahme auf der Restfläche von Flurstück Nr. 1502
 B rötlichgrauer Bürstenspinner (Dicalomera fasciella)
 Die Wertsteigerung als Artenschutzfläche wird über einen 20%-Zuschlag bei der Biotoptypenbewertung berücksichtigt.
 Die Fläche wird aus dem Waldverband heraus genommen und soll durch entsprechende Maßnahmen dem Charakter einer Sturmwurffläche nachempfunden werden.
 Bestand: Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen mit regelmäßiger Durchforstung aufgrund der Leitungsstrasse (Biotoptyp 58.20).
 Maßnahmenkonzept:
 • starke Auflichtung, dabei Erhalt einzelner Birken, Weiden und Erlen
 • regelmäßige Beseitigung von Gehölzaufwuchs auf zusammenhängenden Teilflächen
 • Erhaltung von Bruchstadien
 • Ansaat eine Saatumischung mit Futterpflanzen für den Bürstenspinner (mit Esparssette)
 Ziel: Hochstaudenflur im Wechsel mit Gebüschen feuchter Standorte (Biotoptypen 35.43 und 42.30), aus dem Bestand entwickelt und mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (Zuschlag 20% auf den Normalwert im Bestandsmodul).

PFF 1 - Baumpflanzungen
 Im Bereich der Erschließungsstraßen sind auf den privaten Grundstücksflächen hochstämmige Laubbäume zur inneren Durchgrünung und zur Straßenraumgestaltung anzupflanzen.
 Die Standorte können an die Anforderungen von Grundstückszufahrten angepasst werden, die Anzahl der Bäume ist jedoch nachzuweisen.

Entfallendes Waldbiotop
 Tümpel im Neuenwald Nr. 279173271223, geschützt nach § 30 BNatSchG

PFF 3 - Lärm- und Sichtschutzwall
 Auf den mit PFF 3 gekennzeichneten Flächen ist ein Lärm- und Sichtschutzwall anzulegen. Dieser ist durchgehend mit Bäumen und Sträuchern gemäß Pflanzenliste zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Neuanlage von Reptilienhabitaten und blütenreichen Gras-Krautsäumen am Fuß des Lärm- und Sichtschutzwalles
 insgesamt 12 Standorte für Reptilienhabitats mit einer Grundfläche von jeweils ca. 3 x 7 m, bestehend aus:
 • grabbarem sandig-kiesigem Material im Untergrund
 • Steinschüttungen (Lesesteinhaufen)
 • Astmaterial und Baumstämme
 Der genaue Standort kann erst im Zuge der Durchführung der Erschließung in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung und der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden. Die Standorte sollten ca. 1,5 bis 2,0 m vom Rand der Gewerbeflächen abgerückt werden, der Flächenzuschnitt kann an die Situation vor Ort angepasst werden.
 Zusätzlich Ansaat eines Gras-Kraut-Saumes am Fuß der "äußeren" östlichen Seite des Erdwalles, Länge ca. 450 m und Breite ca. 1 bis 3 m mit ausgebuchtetem Verlauf. Der Saum muss alle 3 - 5 Jahre abschnittsweise gemäht und ggf. neu gesät werden.

Neuanlage von Reptilienhabitaten
 Punktuelle Einzelmaßnahmen im Umfeld der Retentionsmulden und Teiche:
 insgesamt 10 Standorte mit einer Grundfläche von jeweils ca. 3 x 7 m, bestehend aus:
 • grabbarem sandig-kiesigem Material im Untergrund
 • Steinschüttungen (Lesesteinhaufen)
 • Astmaterial und Baumstämme
 Der genaue Standort kann erst im Zuge der Durchführung der Erschließung in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung und der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden. Der Flächenzuschnitt kann an die Situation vor Ort angepasst werden.

Ersatzmassnahme § 30 - Biotop
 Anlage von neuen Tümpeln als Ausgleich für das entfallende besonders geschützte Waldbiotop Nr. 279173271223 im Nordwesten des Plangebietes.

Massnahme A2 (PFF 5) : Waldrandgestaltung mit Feuchtbiotopen
 Entwicklung von naturnah gestalteten Waldrandflächen mit einem strukturreichen Mosaik aus folgenden Biotopelementen durch:
 • Erhaltung und Entwicklung des nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Feuchtbereiches am Hasenlochgraben;
 • Anlage von weiteren Tümpeln und temporären Stillgewässern, die von Oberflächenwasser und vom angrenzenden Hasenlochgraben (im Hochwasserfall) gespeist werden;
 • Entwicklung von Säumen, Schilf- und Röhrichtbeständen und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren;
 • Pflanzung und Entwicklung von gestuften Waldändern als Sukzessionswälder aus Laubbäumen und als gewässerbegleitender Auwaldstreifen entlang dem Hasenlochgraben bzw. im Umfeld der Stillgewässer.

Neuanlage von Reptilienhabitaten
 Punktuelle Einzelmaßnahmen im Umfeld der Retentionsmulden und Teiche:
 insgesamt 5 Standorte mit einer Grundfläche von jeweils ca. 3 x 7 m, bestehend aus:
 • grabbarem sandig-kiesigem Material im Untergrund
 • Steinschüttungen (Lesesteinhaufen)
 • Astmaterial und Baumstämme
 Der genaue Standort kann erst im Zuge der Durchführung der Erschließung in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung und der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden. Der Flächenzuschnitt kann an die Situation vor Ort angepasst werden.

MASSNAHMENPLAN DER GRÜNORDNUNG

FESTSETZUNGEN ZUR ÜBERNAHME IN DEN BPLAN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Massnahme A1 – Naturnahe Gestaltung der Retentionsanlagen (= Pflanzfestsetzung PFF 4 im zeichnerischen Teil des BBP)
- Massnahme A2 – Waldrandgestaltung (= Pflanzfestsetzung PFF 5 im zeichnerischen Teil des BBP)
- Pflanzfestsetzung PFF 1 – privat
– Einzelbäume
– Die Standorte können an die Grundstückszufahrten angepasst werden.
- Pflanzfestsetzung PFF 2 – öffentlich
– Grün im Zuge verkehrlicher Anlagen
- Pflanzfestsetzung PFF 3 – öffentlich
– Lärm- und Sichtschutz

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
- Offenlandbiotope bzw. Waldbiotope mit besonderem Schutz nach § 30 BNatSchG
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Abgrenzung planexterner Ausgleichsmaßnahmen

Massnahme A1 (PFF 4): Naturnahe Gestaltung der Retentionsanlagen
 Die Retentionsanlagen und deren Randbereiche sind naturnah zu gestalten durch:
 • die Ansaat von Nasswiesenmischungen oder Einbringen von Schilf und Röhricht in den Becken;
 • die Ansaat standortgerechter krautreicher Wiesenmischungen im Böschungsbereich und in den Randflächen;
 • die Entwicklung von krautreichen Säumen und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren;
 • die Pflanzung Feldgehölzen.
 Der Überlauf der Retentionsanlagen im Süden ist in das südöstlich angrenzende nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feuchtgebiet am Hasenlochgraben einzuleiten.

ZV Interkommunales Gewerbegebiet Neuen
 Stadt Trossingen / Gemeinde Durchhausen
 Landkreis Tuttlingen

Umweltbericht zum Bebauungsplan
 "Interkommunales Gewerbegebiet Neuen III"
 in Durchhausen, Landkreis Tuttlingen
 MASSNAHMENPLAN DER GRÜNORDNUNG

Maßstab: 1 : 3.000	Projektnummer: 1972 1972-MAS 4.7		
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Gr/Gf	06.06.18	Massnahmenkonzept Grünordnungsplan	
Gr/Gf	17.10.18	Anpassung an BBP i.d.F. vom 24.07.2018	
Gr/Gf	06.06.18	Anpassung an BBP i.d.F. vom 24.07.2018	
Gr/Gf	22.11.18	Anpassung an BBP i.d.F. vom 22.11.2018	
Gr/Gf	26.04.19	Ergänzende Darstellung planexterner Ausgleichs- u. Artenschutzmaßnahmen	
Gr/Gf	29.07.20	Anpassung an Stellungnahme Fachbehörden vom 28.06.2019	
Gr/Gf	25.10.21	Einarbeitung der zweiten Retentionsfläche --> erneute Offenlage	